



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr. Zl. 20.026/4-4-95

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Van der Bellen, Freundinnen und Freunde, Nr. 1353/J-NR/1995

vom 22. Juni 1995, "(personal-)politische Maßnahmen
 in der ÖMV"

XIX. GP.-NR
 1297
 1995 -08- 0 4

AB

ZU 1353

13

Ihre Fragen

"Warum wurden die Vorstandsverträge von Generaldirektor R. Schenz, Finanzvorstand W. Rutenstorfer und Personalvorstand W. Hatak um 5 Jahre verlängert, jener von Vorstandsmitglied K. Bushati aber um 1,5 Jahre?"

"Warum wurde mit der Verlängerung der Vorstandsverträge bis zum letztmöglichen Moment zugewartet?"

"Besteht ein Zusammenhang zwischen der Verzögerung bei der Verlängerung der Vorstandsverträge und dem allfälligen Wunsch des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, eine bestimmte Person als Nachfolger von Herrn Bushati oder als fünftes Vorstandsmitglied in den Vorstand der OMV zu hieven?"

"Ist es richtig, daß zwischen dem (dafür zuständigen) Aufsichtsrat der OMV und dem Bundesminister unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, wer als für den Raffinierbereich zuständiges Vorstandsmitglied in den Vorstand der OMV einziehen soll?"

"Gehört die vom Bundesminister (aber nicht vom Aufsichtsrat) präferierte Person, die als fünftes Mitglied in den Vorstand der OMV einziehen soll, der SPÖ an?"

"Ist es richtig, daß sich die Vertreter der arabischen Minderheitsaktionäre angesichts des Drucks des Bundesministers, eine bestimmte Person entgegen den Präferenzen des Aufsichtsrats als Vorstandsmitglied durchzusetzen, veranlaßt sahen, mit ihrem Ausscheiden aus der OMV zu drohen?"

"Glaubt der Bundesminister als Eigentümerversorger (bzw. als Vertreter des größten Aktionärs), daß es den Interessen der OMV entspricht, auf diese Weise Einfluß auf die personalpolitische Entscheidungen des dafür laut Aktienrecht zuständigen Aufsichtsrats zu nehmen?"

"Wenn der Bundesminister in derart wesentlichen Fragen, wie es die Besetzung des Vorstands eines der wichtigsten Industrieunternehmens Österreichs ist, meint, von der Auffassung des Aufsichtsrats abweichen zu müssen, wieso verändert er dann nicht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sondern übt informellen Druck aus."

- 2 -

beziehen sich auf Angelegenheiten, welche nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der ÖIAG in der Hauptversammlung der ÖIAG war.

Die ÖIAG bildet seit Inkrafttreten der ÖIAG-Gesetz- und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993, das heißt seit 31.12.1993 mit den unmittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen keinen Konzern mehr, sodaß die Einwirkungs- und Auskunftsrechte der ÖIAG gegenüber den Tochter- und Beteiligungsunternehmen gegenüber der früheren Rechtslage wesentlich eingeschränkt wurde; die Aufgaben der ÖIAG wurden vom Gesetzgeber primär darauf beschränkt, die ihr unmittelbar gehörenden Beteiligungen an industriellen Unternehmen in angemessener Frist mehrheitlich abzugeben (§ 1(4) ÖIAG-Gesetz).

Die OMV ist bereits mehrheitlich privatisiert, sodaß in die ausschließliche Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft fallenden Fragen von mir generell nicht mehr beantwortet werden. Von Seiten der OMV wurde zu diesen Fragen ebenfalls keine Stellungnahme abgegeben.

Ich darf noch bemerken, daß der Aufsichtsrat der OMV von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt und nicht durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zusammengesetzt wird.

Wien, am 20. Juli 1995

Der Bundesminister

